

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 45

**Rubrik:** Marktberichte

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

In erster Linie ist dem Rechnungswesen alle Aufmerksamkeit gewidmet worden. Ohne Abschreiben ist ständige Bereitschaft für die Ausstellung einer Rechnung da. Im Kassabuch sind jederzeit nicht nur die Totalausgaben, sondern auch die Aufwendungen für Material, Löhne, Unkosten, Haushalt zc. ersichtlich. In einem einfachen und klaren Bücherabluß lassen sich Vermögensvermehrung und Verminderung, Verdienst oder steuerbarer Erwerb, das Verhältnis der Unkosten zu den Löhnen zc. mit Sicherheit feststellen. Diese perfekte einfache Buchhaltung eignet sich ausgezeichnet fürs Kleingewerbe, ist aber auch für ordentlich große Geschäfte mit einfachen Verhältnissen genügend. Diese Buchhaltung kann ihrer Einfachheit halber in wenigen Stunden erlernt werden, es genügen dafür zwei Nachmittage oder zwei bis drei Abende oder auch ein ganzer Tag. Die Kosten für Kurs und Bücher-Einrichtung sind sehr bescheiden und lohnen sich reichlich.

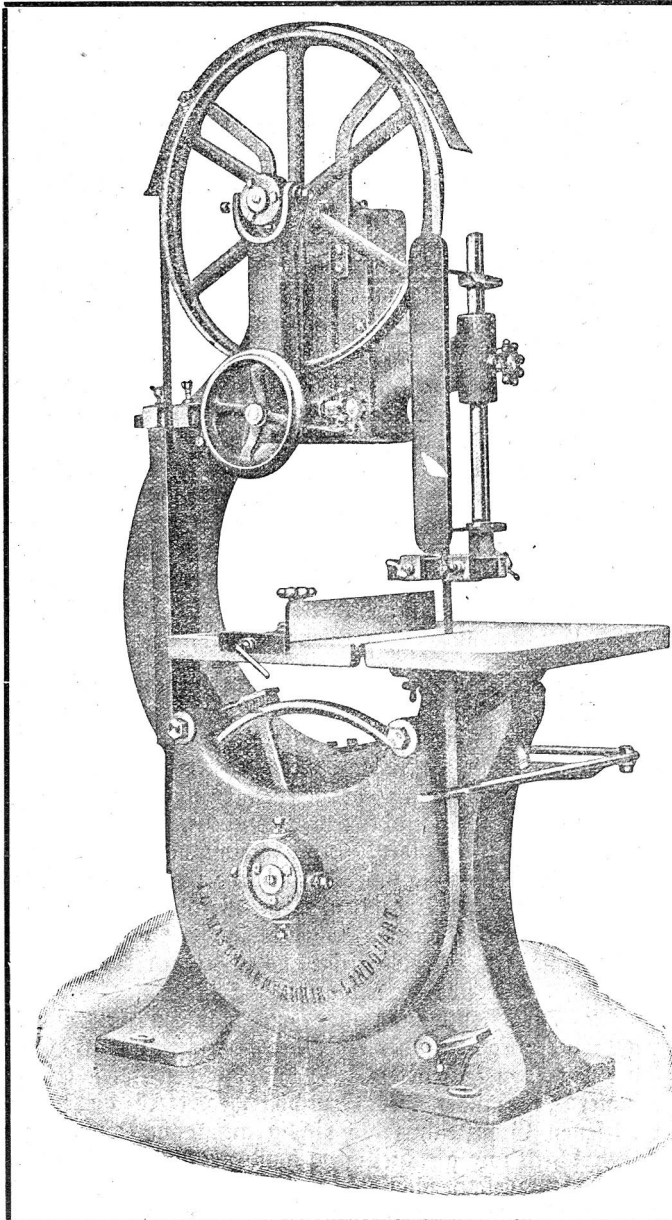
Der Verfasser der erwähnten Buchhaltung und Leiter solcher Kurse, die in jeder Ortschaft oder im kleinsten Meisterverein abgehalten werden können, ist Herr Jos. Suter, Bücher-Experte in Zürich, ein Fachmann, der sich mit gewerblicher Buchführung und Kalkulation beschäftigt. Die von genanntem Herrn geleiteten Kurse gestalten sich wertvoll, weil die Teilnehmer auch in die

Preisberechnung eingeführt und die Meister an Hand der Buchhaltung gelehrt werden ihre Selbstkostenpreise richtig zu berechnen.

### Marktberichte.

**Holzerlös in Glarus.** (Korr.) Die Nettoeinnahme des Holzverkaufes der Gemeinde Glarus beträgt im Jahre 1913 nach einem sorgfältig ausgearbeiteten Bericht des Tagewvogtes, Herrn Landrat M. Schuler, Franken 13,806.85, gegen Fr. 11,102.— im Jahre 1912. Der Bericht über die in den ausgedehnten Wäldern des Tagewens Glarus vorgenommenen forstlichen Arbeiten und Holznutzungen wurde vom Gemeinderate Glarus geprüft und richtig befunden.

**Mannheimer Holzmarkt.** Die Nachfrage in Blockware in Tannen und Fichten konnte bis jetzt größere Kaufstrebhaber für entsprechende Posten nicht anziehen, was seinen Grund wohl darin hat, daß bei den Grobsäften wie auch bei Großkonsumenten noch ansehnliche Posten alter Ware vorhanden sind, weshalb von dieser Seite die Eindeckung soweit als anständig hinausgeschoben wird. In besseren Kiefernblockhölzern sind große Bestände nicht vorhanden. Der Verkehr in Brettern konnte während der abgelaufenen Berichtswoche einen größeren



# A.-G. Maschinenfabrik Landquart

vorm. Gebr. Wälchli & Co.

Telegr.-Adr.: Maschinenfabrik Landquart

○○○○○○○ Telefon 21 ○○○○○○○ 8885

## Moderne Sägerei- u.

## Holzbearbeitungs-

## ■ ■ ■ ■ Maschinen ■ ■ ■ ■

Prospekte u. Preisangaben gratis und franko ■ ■ ■ ■ ■ Ingenieurbesuch

Umfang nicht annehmen, weil die Grossisten entgegen der bisherigen Gepflogenheit ihre Jahresabschlüsse mit den Sägewerken nur in einem verschwindend kleinen Maße bis jetzt getätigt haben. Der Grund in der Zurückhaltung der Eindeckung liegt darin, daß die Sägewerke bezüglich der Preise kein Entgegenkommen zeigen. Man trifft überall ziemlich umfangreiche Vorräte in Brettern und Dielen an. Besonders in schmaler Ausschussware sind die Bestände am größten. Dagegen sind die besseren Sorten ziemlich knapp am Markt vertreten. In reiner und halbreiner Ware fehlt es in der Hauptsache ständig an größeren Mengen. Reine und halbreine Bretter bayerischer Herkunft kosten frei Eisenbahnwagen Mannheim 10" Mt. 181—183, 11" Mt. 198—199, 12" Mt. 230—232 per 100 Stück. Der Versand hat bisher nur schwachen Umfang. In Hobelbrettern war der Geschäftsgang durchschnittlich ruhig. Die Grossisten warten auf billige Notierungen. Ob diese aber in Erfüllung gehen, bleibt noch abzuwarten.

**Vom rheinischen Holzmarkt.** Am Brettermarkt blieb der Verkehr geringfügig. Sonst um diese Zeit hatten die meisten Großhändler ihre Jahresabschlüsse mit den Sägewerken bereits getätigt, heuer aber macht sich fortwährend große Zurückhaltung im Einkauf bemerkbar, weil die Käufer bei den Sägewerken nicht das erhoffte Entgegenkommen in den Preisen finden. In den bayerischen Bezirken unterboten die Großhändler die Forderungen der ersten Hand, ohne daß aber die Verkäufer auf diese Gebote eingingen. Im Schwarzwald sind einzelne weitere Abschlüsse in Brettware auf Grund nachstehender Preise getätigt worden, welche sich für die 100 Stück, frei Eisenbahnwagen Mannheim, verstehen: für 16" lange, 1" starke unsortierte X-freie Bretter, 5" breit 52.50—53 Mt., 6" 65 Mt., 7" 75.50 Mt., 8" 86.50—87.50 Mt., 9" 100 Mt., 10" 112 Mt., 11" 123.50—124 Mt. und 12" 143—144 Mt. Der Wettbewerb der Memeler Ware in Rheinland und Westfalen mit den süddeutschen Schnittwarenerzeugnissen dürfte kaum scharfe Formen annehmen, so lange man von Ostdeutschland an Forderungen festhält, die nicht unwesentlich höher sind als die für süddeutsche Ware. Das Rantholzgeschäft liegt immer noch sehr danieder. Der Großhandel bemüht sich zurzeit sehr, die Sägewerke unter dem Einfluß der derzeitigen gedrückten Stimmung zu Abschlüssen für Frühjahrslieferung zu niedrigen Preisen zu bewegen, was allerdings nur teilweise gelang. So sehr auch jetzt die Schwarzwälder Sägewerke bei prompt zu liefernder Ware zu Preisvergünstigungen bereit wären, lehnen sie es aber doch ab, für spätere Lieferungen angesichts des teuern Rundholzverkaufs ihre Forderungen noch weiter herabzusetzen. Soweit bauantiges Holz für den Mittel- und Niederrhein in Betracht kommt, das von den Sägewerken gern übernommen wird, weil die Ansprüche an den Schnitt nicht groß sind, gingen die neuerlichen Forderungen der Schwarzwälder Sägewerke schon von 39 Mt. für das Kubikmeter ab, bei freier Lieferung nach Mannheim. Für mit üblicher Waldkante geschnittene Tannen- und Fichtenhölzer mit regelmäßigen Abmessungen wurden 41.25—41.75 Mt. unter gleichen Bedingungen verlangt, für vollkantige Ware 42.75—43 Mt. und für scharfkantige 44.25—44.75 Mt. Große Bestände finden sich fortwährend in Vorrathshölzern vor, welche aber, trotz günstigen Angebots, in großen Posten zurzeit nicht abzusetzen sind. Letzte Preisforderungen für diese Ware lauteten auf 35.50—36 Mt. das Kubikmeter, frei Eisenbahnwagen Mannheim.

**Vom süddeutschen Kohlenmarkt.** Das Geschäft mit der Schweiz wickelte sich andauernd in recht zufriedenstellender Weise ab, besonders in Hausbrandkohlen,

von denen gerade in letzter Zeit große Posten bezogen wurden. Teils konnten Kohlen auf dem Wasserweg befördert werden, teils gingen die Sendungen direkt an die Stationen der Bezüger auf dem Bahnweg nach der Schweiz. Was die einzelnen Kohlenorten betrifft, so zogen nahezu alle Sorten aus der günstigeren Konjunktur Vorteile. Fettnußkohlen in den gröberen Körnungen wurden in stattlichen Posten, teils aus Schiff, teils aus den Lagern verladen. Auch die Versendung der kleineren Nußkohlenorten haben infolge erhöhter Bezüge der süddeutschen Werke an Umfang wesentlich zugenommen. Anthrazitnußkohlen erfreuten sich gleichfalls besseren Absatzes. Die Nachfrage nach Koks ist ebenfalls reger geworden, so daß auch darin umfassende Verladungen ermöglicht wurden. Es trifft dies sowohl auf Brechkoks I und II, als auch auf Gaskoks zu, worin die Bedienung umso glatter vor sich gehen konnte, als die Lager darin große Reichhaltigkeit aufweisen. Sehr knapp sind allerdings die Vorräte an Brechkoks III. In den bisher schon günstigen Absatzverhältnissen von Braunkohlenbriketts hat sich nichts geändert.

## Verschiedenes.

**Holzwarenindustrie in Schindellegi (Schwyz).** Wir entnehmen hierüber dem „March-Anzeiger“: „Letzten Sommer wurde hier von zwei Basler Herren ein Fabrikgebäude erstellt, angeblich um Celluloid zu fabrizieren. Die Gebäude standen bis jetzt leer. Es ist nun doch gelungen, verschiedene Fabrikanten für einen Artikel zu interessieren, der bis jetzt nur in Deutschland fabriziert wurde, nämlich die Erstellung von Zubern, Blumenkübeln, Badwannen, Konserveneimern etc. aus Holzauf. Es dürfte von Anfang an für 15—20 Personen Arbeit geben und die Zahl mit dem sich rasch vermehrenden Konsum des Artikels in der Schweiz herum sich sukzessive erhöhen. Die Maschinen werden nächsten Monat eintreffen.“

**Heimatschutz und einheimisches Baugewerbe.** In Luzern ist im Schaufenster des Herrn Leo Gräter, Maison Widi, Schweizerhofquai, ein Aquarell von einem typischen Schweizerchalet ausgestellt. Diese idyllische Bauart, welche sich in unserer Gegend immer mehr verbreitet, hat auch in andern Ländern Liebhaber gefunden. Hr. E. Casserini-Moser, Architekt in Luzern, welcher für seine Schweizerchalets ein eigens patentiertes Konstruktionsystem besitzt, hat Aufträge für solche Chalets nach Canada und Argentinien erhalten.

**Zur Rechtskraft der neuen Grundbuchvermessungen** stellt Herr Grundbuchgeometer E. Helmerking in Rorschach folgende Grundsätze auf:

1. Die von den Grundbuchgeometern innerhalb des ihnen vertragsmäßig zugewiesenen Geschäftskreises aufgenommenen Verhandlungen, Protokolle, Erklärungen etc. über Grenzfeststellungen, Grenzbereinigungen, Grenzumlagen, Festlegung von Servituten etc. haben die Eigenschaft öffentlicher Urkunden. In Verbindung mit den darüber angefertigten Vermessungsrisen oder Plänen bilden sie ein beweiskräftiges, nur wegen erweisbaren Irrtums anfechtbares Material.

2. Die Feststellung der rechtmäßigen Eigentums Grenzen, vorgängig der Grundbuchvermessung, ist Sache des leitenden Geometers. Wenn die beteiligten Eigentümer zu Händen des Grundbuchgeometers die vorgewiesenen Grenzzeichen als richtig anerkennen durch ihre Unterschrift und gleichzeitig vorhandene amtliche Urkunden diesem Grenzlauf nicht widersprechen, dann erlangen die so anerkannten Grenzzeichen urkundlichen Charakter.